

Presseerklärung Nr.190

El Salvador: Das Urteil des Obersten Gerichtshofs - ein Affront gegen die Opfer

Der Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Justicia) von El Salvador hat in einem kürzlich gesprochenen Urteil das Amnestiegesetz von 1993 als verfassungskonform erklärt. Amnesty International hat diesen Spruch heute mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Das Urteil des Obersten Gerichtshofs ist völlig unannehmbar, da es Tausende von Opfern von Folter, Entführung und illegaler Hinrichtung um ihren Anspruch auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung bringt.

Was das seit mehr als zwei Jahre schwebende Verfahren angeht, so gilt nach dem Urteil eine Ausnahme vom Amnestiegesetz nach § 244 der salvadorianischen Verfassung. Dieser Artikel erlaubt keine Amnestie, Strafminderung oder Begnadigung für Verbrechen, die nach 1989 begangen wurden. Die weitaus meisten Menschenrechtsverletzungen, die unter das Amnestiegesetz von 1993 fallen, wurden jedoch 1980-1989 begangen. Der Bericht der Wahrheitskommission (Comisión de la Verdad) für El Salvador weist darauf hin, dass „mehr als 75 % der schweren Gewaltverbrechen, die der Wahrheitskommission angezeigt wurden, auf die Jahre 1980-1984 entfallen.“

Die Organisation betont: „Die Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof die gerichtliche Verfolgung nur in einigen Fällen erlaubt, in anderen dagegen nicht, ist ein Affront gegen die Opfer und ihre Familien. Die Schwere und die Bedeutung der Menschenrechtsverletzungen in El Salvador in den Jahren 1980-1992 erlaubt es nicht, von Immunität, Verjährung oder Amnestie zu reden.“

Die Straffreiheit für Täter, die Tausende von Menschen, darunter Kinder, Frauen und Greise während des Bürgerkriegs in El Salvador folterten, verschwinden ließen und ermordeten, verstößt gegen Wahrheit und Gerechtigkeit und ist die Ursache neuer Vergehen.

Die Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof das Amnestiegesetz von 1993 als verfassungskonform erklärt hat, verstößt gegen eherne Grundsätze des internationalen Rechts in Menschenrechtsangelegenheiten.

Amnesty International stellt erneut fest, dass El Salvador verpflichtet ist, allen Menschenrechtsverletzungen in Vergangenheit und Gegenwart nachzugehen und die Schuldigen vor Gericht zu stellen und abzuurteilen.

Übersetzung: amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123
71317 Waiblingen

Verbindlich ist das spanische Original:

„EL SALVADOR: El dictamen de la Corte Suprema de Justicia – una afrenta a las victimas“